



Brüssel, den 16. November 2018  
(OR. en)

13987/18

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0236(COD)**

ESPACE 61	MI 807
RECH 476	ENER 364
COMPET 748	EMPL 515
IND 331	CSC 314
EU-GNSS 25	CSCGNSS 9
TRANS 518	CSDP/PSDC 633
AVIATION 146	CADREFIN 333
MAR 164	CODEC 1921
TELECOM 389	IA 379

## VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13980/18 + COR1
Nr. Komm.dok.:	9898/18 + ADD 1-4
Betr.:	<i>Vorbereitung der Tagung des Rates der Europäischen Union (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) am 29./30. November 2018</i> Verordnung zur Aufstellung des Weltraumprogramms (erste Lesung) – <i>Fortschrittsbericht</i>

## I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 6. Juni 2018 den oben genannten Vorschlag für eine Verordnung übermittelt.

2. Die vorgeschlagene Verordnung ist eine der Folgemaßnahmen zur Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Eine Weltraumstrategie für Europa". Folgendes sind die allgemeinen Ziele des vorgeschlagenen neuen Programms:
  - hochwertige und aktuelle sowie erforderlichenfalls sichere Weltraumdaten, -informationen und -dienste nach Möglichkeit auf globaler Ebene bereitzustellen und damit den aktuellen und künftigen Bedarf zu decken und den politischen Prioritäten der Union Rechnung zu tragen;
  - den sozioökonomischen Nutzen auch durch Förderung eines möglichst breiten Einsatzes der von den Programmkomponenten bereitgestellten Daten, Informationen und Diensten zu maximieren;
  - die Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten, ihren Handlungsspielraum und ihre strategische Autonomie zu erhöhen;
  - auf der internationalen Bühne die Rolle der Union als führender Interessenträger in der Weltraumwirtschaft zu fördern und ihre Position bei der Bewältigung globaler Herausforderungen und der Unterstützung globaler Initiativen zu stärken.
3. Ziel des vorgeschlagenen Weltraumprogramms ist die Gewährleistung der Kontinuität und der Weiterentwicklung von Galileo und EGNOS (Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems), des EU-Satellitennavigationssystems und von Copernicus, dem fortgeschrittensten Erdbeobachtungssystem der Welt. Die Initiative für die Weltraumlageerfassung (Space Situational Awareness – SSA) wird die langfristige Tragfähigkeit und Sicherheit der Weltraumaktivitäten fördern, indem sie einen Schutz vor weltraumbezogenen Gefahrenquellen bietet. Die Initiative zur staatlichen Satellitenkommunikation (GovSatCom) bietet den Mitgliedstaaten und den Sicherheitsakteuren der EU einen garantierten Zugang zu sicherer Satellitenkommunikation.

4. Die Kommission schlägt Folgendes vor:

- Vereinfachung und Straffung des bestehenden Rechtsrahmens der EU für die Weltraumpolitik. Zum ersten Mal werden alle Weltraumaktivitäten zusammengefasst und einer einzigen Rechtsgrundlage zugeordnet (Artikel 189 AEUV, Raumfahrtpolitik). In dem Vorschlag werden die unterschiedlichen Regelungen, die bislang in separaten Verordnungen oder Beschlüssen enthalten waren, harmonisiert und zu einem einzigen Text zusammengefasst und um neue Elemente erweitert;
- Bereitstellung der Haushaltsmittel und Haushaltsverfahren entsprechend dem Ergebnis der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027. Das Gesamtbudget des Programms für den Zeitraum 2021-2027 beträgt 16 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen, mit folgender indikativen Aufteilung dieses Betrags: 9,7 Mrd. EUR für Copernicus; 5,8 Mrd. EUR für SSA und 0,5 Mrd. EUR für Govsatcom;
- Einführung eines einheitlichen und vereinfachten Lenkungssystems. Die Kommission wird weiterhin die Verantwortung für die Verwaltung des gesamten Programms innehaben. Die Kommission schlägt vor, dass die Agentur für das Europäische GNSS, die in "Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm" umbenannt werden soll, die Nutzung und die Marktakzeptanz von EU-Weltraumaktivitäten zunehmend unterstützen und eine größere Rolle bei der Sicherstellung der Sicherheitsakkreditierung aller Komponenten des Programms wahrnehmen soll. Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) wird aufgrund ihrer einzigartigen Expertise ein wichtiger Partner bei der technischen und operativen Umsetzung des EU-Weltraumprogramms sein;
- Festlegung und Standardisierung des Sicherheitsrahmens für das Programm, und zwar insbesondere im Hinblick auf die verbindlichen Grundsätze, die einzuhaltenen Verfahren und die zu ergreifenden Maßnahmen.

5. Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments hat Herrn Massimiliano Salini (PPE – IT) zum Berichterstatter ernannt; die Abstimmung über einen Berichtsentwurf ist für den 21. November 2018 anberaumt worden. Die Abstimmung im Plenum wird für Dezember 2018 erwartet.

6. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme<sup>1</sup> am 17. Oktober 2018 verabschiedet und abgegeben; die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen steht noch aus.

---

<sup>1</sup> Dok. 13686/18.

## **II. BERATUNGEN IM RAT**

7. Die Gruppe "Raumfahrt" hat den Vorschlag in 20 Sitzungen unter bulgarischem und österreichischem Vorsitz geprüft.
8. Da die vorgeschlagene Verordnung Teil des mit dem MFR verknüpften Vorschlagpaket ist, wurden – in Erwartung weiterer Fortschritte beim MFR – alle Bestimmungen mit Auswirkungen auf den Haushalt ausgeklammert. Diese Bestimmungen, die im Text in eckigen Klammern erscheinen, betreffen das Klimaschutzziel (Erwägungsgrund 13), den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten (Erwägungsgrund 22), die Beteiligung von Drittländern am EU-Programm (Artikel 7 Absatz 2), das Eigentum an den Vermögenswerten und deren Verwendung – Verträge oder andere Vereinbarungen mit Dritten (Artikel 9 Absätze 3 und 4) und die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms (Artikel 11 Absatz 1).
9. Die zu diesem Vorschlag gehörende Folgenabschätzung wurde am 13. und am 26. Juni 2018 eingehend geprüft – mit besonderem Augenmerk auf den Aspekten, zu denen die Delegationen weitere Präzisierungen erbeten hatten. Anhand der Antworten auf die Checkliste wurde auch festgestellt, welche speziellen Punkte noch besonderer Aufmerksamkeit und eingehender Beratungen bedürfen.
10. Die Delegationen begrüßten den Vorschlag der Kommission, der auf der Weltraumstrategie für Europa aus dem Jahr 2016 aufbaut, und unterstützten weitgehend die Vereinfachung und Straffung der Regeln und der vorgeschlagenen Finanzausstattung. Für die Mitgliedstaaten ist die Kontinuität der Weltraum-Vorzeigeprogramme (Copernicus, Galileo und EGNOS) von größter Bedeutung; zudem begrüßten sie auch die Aspekte im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit für "alte" und "neue" Raumfahrtakteure, insbesondere KMU und Start-ups, sowie die Aspekte in Bezug auf die Raumfahrt als Wegbereiterin für die digitale Wirtschaft, die Synergieeffekte mit anderen Programmen der Union, die Inklusion und die Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten.

### **III. WICHTIGSTE NOCH OFFENE FRAGEN UND WICHTIGSTE TEXTÄNDERUNGEN**

11. Die Gruppe "Raumfahrt" hat die Prüfung des Textes abgeschlossen, mit Ausnahme der Bestimmungen zur Sicherheit; die Stellungnahme des Sicherheitsausschusses des Rates zu diesem Teil, die die Gruppe im Juli 2018 angefordert hatte, steht noch aus.
12. Der jüngste Kompromissvorschlag des Vorsitzes ist im Addendum zu diesem Dokument (Dok. 13987/18 ADD 1) wiedergegeben. Die Beratungen waren in die folgenden Themenbereiche untergliedert:
  - a) Lenkung des Programms (Artikel 27-32): Der Wortlaut wurde verbessert, um die Aufgabenteilung zwischen allen Akteuren (Kommission, Mitgliedstaaten, Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und Europäische Weltraumorganisation (ESA)) weiter zu präzisieren. Es sind noch weitere Arbeiten erforderlich, um den Umfang der von der Agentur der Union durchzuführenden Tätigkeiten besser abzustecken.

Im Zusammenhang mit der Programmlenkung wurde Artikel 107 'Ausschussverfahren' abgeändert, um verschiedene Zusammensetzungen des Programmausschusses aufzunehmen, nämlich eine bereichsübergreifende Zusammensetzung und jeweils eine Zusammensetzung pro Programmkomponente, die alle über die gleichen Rechte verfügen. Die Zusammensetzung "Sicherheit" wird genauer geprüft, sobald die Stellungnahme des Sicherheitsausschusses vorliegt.

- b) Zugang zum Weltraum (Artikel 5): Es sind noch weitere Arbeiten erforderlich, um den Umfang der Tätigkeiten im Rahmen des Zugangs zum Weltraum festzulegen.
- c) Allgemeine Bestimmungen (Artikel 1-10): Die Begriffsbestimmungen wurden an die Änderungen angepasst, die an den verschiedenen Textteilen vorgenommen wurden, und es wurden einige neue Begriffsbestimmungen aufgenommen. Die Bestimmungen zu den Komponenten und den Zielen des Programms wurden weiter präzisiert.
- d) Haushaltsmittel und Haushaltsverfahren (Artikel 11-13): Es wurde eine Obergrenze für die Umverteilung der Mittel zwischen den Ausgabenkategorien hinzugefügt.

- e) Finanzbestimmungen (Artikel 14-26): Es wurde ein Vergabebeirat aufgenommen, der die Auftragsvergabe überwachen soll, und einige Bestimmungen wurden weiter präzisiert. Es sind aber weitere Arbeiten zu diesem Titel erforderlich, insbesondere zu Artikel 25 (Schutz wesentlicher Sicherheitsinteressen).
  - f) Programmkomponenten (Galileo und EGNOS, Copernicus, Weltraumlage erfassung (SSA) und staatliche Satellitenkommunikation (Govsatcom)) (Artikel 43-69): Die Bestimmungen wurden näher ausgeführt und präzisiert.
  - g) Agentur der Union (Artikel 70-99): Zu den Bestimmungen über die Arbeitsweise der Agentur der Union wurde eine Reihe von Präzisierungen aufgenommen.
  - h) Indikatoren (Anhang): Es wurden zwei Indikatorenätze entwickelt, und zwar einer für die jährliche Berichterstattung und einer für die mehrjährige Bewertungen der Programmdurchführung.
13. Trotz der erheblichen Bemühungen, die unternommen wurden, und trotz der wesentlichen Fortschritte, die erzielt wurden, ist sich der Vorsitz bewusst, dass noch weitere Arbeiten erforderlich sind. Der Vorsitz beabsichtigt, der Gruppe "Raumfahrt" in Kürze einen überarbeiteten Kompromissvorschlag vorzulegen, um eine Gesamteinigung über den Text zu erreichen und vom AStV ein Mandat zur möglichst baldigen Aufnahme der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu erhalten.

#### **IV. FAZIT**

14. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter und der Rat werden ersucht, den obenstehenden Bericht über die bei der Prüfung des Vorschlags für eine Verordnung zur Aufstellung des Weltraumprogramms der Union erzielten Fortschritte zur Kenntnis zu nehmen.